

Paul J. Ettl, 4020 Linz, [ettl@ettl.at](mailto:ettl@ettl.at) Tel. 0699 16191001



Liebes Momentum-Team,

ich habe mich gemeldet für einen Beitrag zu Eurem Kongress zum Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“

Darüber gibt es aber so viel zu sagen und das aus so verschiedenen Gesichtspunkten, dass ich mehrere Themen anbieten kann und dazu jeweils ein Abstract zur Verfügung stelle:

- 1) Bedingungsloses Grundeinkommen als Menschenrecht
- 2) Arbeitszeit und Grundeinkommen - ein Weg zur 30-Stunden-Woche
- 3) Arbeitszeitverkürzung und Pensionseintrittsalter
- 4) Das Linzer Modell für ein BGE (Bedingungsloses Grundeinkommen)

Ich würde mich freuen, wenn eines dieser Themen zu Eurem Kongress passen würde.

Mit bedingungslosen Grüßen

Paul J. Ettl

---

**Paul J. Ettl, MBA, [www.ettl.at](http://www.ettl.at)**

Geb. 1955, Studium der Mathematik, Philosophie und Politikwissenschaft, diplomierter Betriebswirt, 30 Jahre Unternehmer im IT-Bereich. War in verschiedenen Funktionen der Wirtschaftskammer und bei den CSR-Consultants tätig. Ehrenamtlicher Direktor der Friedensakademie Linz und Gründer und Obmann des Vereins zur Förderung der Grundeinkommensidee, Mitglied im Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt - B.I.E.N. Austria



Abstract 1

## Bedingungsloses Grundeinkommen als Menschenrecht

*In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (beschlossen am 10. Dezember 1948) steht:*

*Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.*

*Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.*

*Artikel 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.*

*Artikel 22 (Recht auf soziale Sicherheit): **Jeder Mensch** hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, (...) in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für die eigene Würde und die freie Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unentbehrlich sind.*

*Artikel 25 (Recht auf Wohlfahrt): **Jeder Mensch** hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl für sich selbst und die eigene Familie gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, (...).*

---

Die Artikel 22 und 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beginnen also beide mit „Jeder Mensch ... hat das Recht ...“. Es heißt nicht „jeder Mann“, es heißt nicht „jeder erwachsene Mensch“ und es heißt auch nicht „jeder arbeitende oder arbeitswillige Mensch“. Es heißt „Jeder Mensch“. Bedingungslos.

Schon Erich Fromm (1900-1980) schrieb 1966 in seinem Buch „Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle“:

*Das garantierte Einkommen würde nicht nur aus dem Schlagwort “Freiheit” eine Realität machen, es würde auch ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzelttes Prinzip bestätigen, dass der Mensch unter allen Umständen das Recht hat zu leben.*

*Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft “von Nutzen ist”.*

*Sicher würden viele Leute gerne für ein oder zwei Monate nicht arbeiten. Die allermeisten würden aber dringend darum bitten, arbeiten zu dürfen, selbst wenn sie nichts dafür bezahlt bekämen.*

Oft hört man das Argument: „Nichts ist bedingungslos. Alles ist an Bedingungen geknüpft.“ Aber wie ist das mit Eltern und ihren Kindern? Bekommen Kinder nur zu essen, wenn sie „brav“ sind? Ich kenne noch Zeiten, in denen Kinder vom Tisch fern gehalten wurden, wenn sie etwas angestellt hatten. Aber sehen wir das heute noch als ein probates Mittel der Kindeserziehung? Eltern haben für ihre Kinder zu sorgen. Bedingungslos. Als Kindesrecht. Punkt.

Und ist nicht die Gesellschaft für die Erwachsenen das, was Eltern für ihre Kinder sind?

Ist es nicht eine moderne Form der Sklaverei („Lohnsklaverei“), wenn Menschen gezwungen werden zu arbeiten, weil sie sonst verhungern müssen? Vor kurzem hörte ich den Einwand, dass Menschen, die ein Grundeinkommen beziehen, dann nicht mehr „dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stehen“. So hat sich ein Kammerfunktionär ausgedrückt. Meinte er damit wirklich dem „Arbeitsmarkt“? Oder den modernen Sklavenmarkt?

Unsere Kultur baut auf einem christlich/humanistischem Gedanken- und Wertesystem auf. Was ist die Basis dieses Wertesystems? Ist es nicht die bedingungslose Liebe – sowohl im Christentum, als auch in den meisten anderen Religionen?

In unserer Gesellschaft lassen wir niemanden verhungern. Jeder bekommt etwas zu essen, egal ob er/sie arbeitet oder nicht, selbst Mörder erhalten ein Essen (und ein Dach über dem Kopf). Aber warum muss das an Bedingungen geknüpft werden? An Arbeit oder Arbeitswilligkeit?

Wissen wir, was Menschen machen, die nicht „arbeiten“, also keiner Erwerbsarbeit nachgehen? Kann es nicht sein, dass unbezahlt viel mehr Arbeit geleistet wird, die sogar für die Gesellschaft wichtiger ist? Ja, noch weiter gedacht: Ist „Arbeit“ überhaupt bezahlbar?

Ich erinnere noch einmal an das Zitat von Erich Fromm: *„Sicher würden viele Leute gerne für ein oder zwei Monate nicht arbeiten. Die allermeisten würden aber dringend darum bitten, arbeiten zu dürfen, selbst wenn sie nichts dafür bezahlt bekämen.“*

Ein Grundeinkommen ist ein **Menschenrecht**. Und so wie alle Menschenrechte darf es nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden.

## Arbeitszeit und Grundeinkommen: Ein Weg zur 30-Stunden-Woche?

Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist immer wieder ein Bemühen der Gewerkschaften.

Seit 1975 gilt in Österreich die 40-Stunden-Woche als maximale Normalarbeitszeit laut Kollektivvertrag für alle Arbeitnehmer. Seit 1985 gelten zudem für manche Branchen 38,5 Wochenstunden.

Gerade in diesen Wochen, während diese Zeilen geschrieben werden, gibt es ein heftiges Bemühen der Gewerkschaft, für die Pflegedienste eine 35-Std-Woche durchzusetzen. Dazu gab es bereits Streiks.

Bemerkenswert - gerade beim Streit in dieser Branche - ist aber die Tatsache, dass in der Pflege ohnehin nur 30% der Beschäftigten in Vollzeit arbeiten, 70% arbeiten in Teilzeit. Und die meisten der Vollzeitbeschäftigten sind in der Verwaltung tätig. Auch im Handel – wie die Pflege ebenfalls eine Branche mit massiver Unterbezahlung – arbeiten viele (vor allem) Frauen in Teilzeit.

Was bringt also eine „Arbeitszeitverkürzung“ oder eine „35-Stunden-Woche“? Würde eine Kassierin dann statt 20 Stunden nur 18,5 Stunden arbeiten? Oder würde sie bei gleicher Arbeitszeit mehr verdienen?

Eine Absenkung von der 40-Std-Woche zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich entspricht einer Lohnsteigerung (des Stundenlohns) von 14%, die Absenkung von der 38,5-Std.- zur 35-Std-Woche einer Lohnsteigerung von 10%. So weit die Fakten! Ich will nun keineswegs die Unternehmer verteidigen, die verständlicherweise sagen, das wäre nicht leistbar. Ich habe andererseits volles Verständnis für die Arbeitnehmer, die in diesen Berufen oft Übermenschliches leisten und dafür einen viel zu kleinen finanziellen Ausgleich bekommen.

**Aber ist die Verkürzung der Arbeitszeit wirklich die Lösung? Wäre es nicht sinnvoller, das Einkommen so zu erhöhen, dass man nicht mehr Vollzeit arbeiten muss, um genügend Geld für das Leben zu haben?**

**Das Problem ist, dass viele Menschen mit dem Gehalt, das sie für eine „Teilzeitbeschäftigung“ bekommen, nicht auskommen!**

Wer seinen Beruf gerne macht, denkt auch nicht wirklich an die acht Stunden Arbeit am Tag. Ich war selbst 40 Jahre mit Programmierung von Computern tätig. Wie oft bin ich in der Nacht aufgestanden und habe gute Einfälle, die mir da gerade gekommen sind, in den Computer getippt?

Ähnlich ist das bei den meisten kreativen Berufen, aber auch bei begeisterten Handwerker\*innen und begeisterten Buchhalter\*innen. Wer also seine Arbeit gerne tut, der denkt nicht an die Zeit!

Ganz anders ist es natürlich, wenn man die Arbeit nicht wirklich gerne macht, sondern sie nur tut, um Geld zu verdienen – um leben zu können - **und weil eben jemand auch diese Tätigkeiten erledigen muss**. Ähnlich gelagert ist die Situation, wenn es sich um sehr fordernde Berufe handelt,

die den Arbeitnehmer fast durchgängig an die Grenzen seiner physischen und/oder psychischen Belastbarkeit bringen.

**Und hier kommt das bedingungslose Grundeinkommen ins Spiel: Wäre es nicht für viele Menschen leichter, nur in „Teilzeit“ einer Erwerbsarbeit nachgehen zu müssen, wenn das BGE schon einmal eine Basis-Abdeckung der täglichen Bedürfnisse garantiert?**

Zum Abschluss noch zwei Rechenbeispiele:

	B	C	D	E
		alt	neu	
Est-Bem.grundlage pro Jahr		25.000 €	25.000 €	
BGE			12.000 €	
Lohn-/Einkommen-Steuer pro Jahr		4.200 €	12.200 €	
netto pro Jahr		20.800 €	24.800 €	
netto pro Monat (im Schnitt, 14x)		1.486 €	1.771 €	119,2%
			Kehrwert:	83,9%
Wochenstunden		38,5	38,5	
Faktor		38,6	46,0	
Wochenstunden neu bei altem Gehalt			32,3	83,9%
Est-Bem.grundlage pro Jahr		15.000 €	15.000 €	
BGE			12.000 €	
pro Monat (im Schnitt, 14x)		1.071 €	1.929 €	
Lohn-/Einkommen-Steuer pro Jahr		1.000 €	6.600 €	
netto pro Jahr		14.000 €	20.400 €	
netto pro Monat (im Schnitt, 14x)		1.000 €	1.457 €	145,7%
			Kehrwert:	68,6%
Wochenstunden		38,5	38,5	
Faktor		26,0	37,8	
Wochenstunden neu bei altem Gehalt			26,4	68,6%

Wer heute für 38,5 Wochenstunden ein jährliches Erwerbseinkommen (Be-messungsgrundlage) von 25.000 € hat, zahlt davon 4.200 € Einkommensteuer. Das monatliche Einkommen beträgt damit (im Schnitt, 14-mal) 1.485,71 €.

Mit BGE und veränderten Lohnsteuersätzen (siehe Tabelle<sup>(\*)</sup> unten) würde der-/diejenige zwar mehr Einkommensteuer zahlen, hätte aber monatlich im Schnitt 1.771,43 €, also fast 20% mehr als vorher.

Somit könnte diese\*r Arbeitnehmer\*in auch mit dem Arbeitgeber eine Verkürzung der Arbeitszeit um 16% (20% von oben gerechnet), also auf 32,3 Wochenstunden, vereinbaren. Damit wäre mit BGE das Monatsgehalt gleich hoch wie jetzt ohne BGE, aber bei einer

Arbeitszeit von nur 32,3 Stunden.

Für eine\*n Arbeitnehmer\*in mit 15.000 € Jahreseinkommen erhöht sich das Jahresnetto Gehalt mit BGE um 46%. Mit anderen Worten: Bei nur 26,4 Stunden (statt 38,5 Stunden) pro Woche wäre dann gleich viel Geld im Tascherl!

Natürlich sind diese beiden Beispiele Extreme. In der Realität würden sich viele Arbeitnehmer\*innen wahrscheinlich für eine Mischform entscheiden, nämlich für etwas weniger Erwerbsarbeitszeit und trotzdem mehr in der Geldbörse.

Weitere Überlegungen zur Auswirkung eines Grundeinkommens auf das Einkommen in der Broschüre „Überlegungen zum Grundeinkommen – BGE für ALLE? Auch für mich?“ ISBN 9-783-750-45206-0 (Verlag BoD, 2020) – siehe auch [www.das-grundeinkommen.org](http://www.das-grundeinkommen.org)

## Arbeitszeitverkürzung und Pensionseintrittsalter

Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist immer wieder ein Bemühen der Gewerkschaften. In den letzten Tagen gab es im Internet auch wieder heftige Diskussionen über das Pensionseintrittsalter. Für beide Ziele wäre ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ein sehr hilfreicher Ansatz.

### Arbeitszeitverkürzung

Seit 1975 gilt in Österreich die 40-Stunden-Woche als maximale Normalarbeitszeit laut Kollektivvertrag für alle Arbeitnehmer. Seit 1985 gelten zudem für manche Branchen 38,5 Wochenstunden.

Eine Absenkung von der 40-Std-Woche zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich entspricht einer Lohnsteigerung (des Stundenlohns) von 14%, die Absenkung von der 38,5-Std.- zur 35-Std-Woche einer Lohnsteigerung von 10%. So weit die Fakten! Ich will nun keineswegs die Unternehmer verteidigen, die verständlicherweise sagen, das wäre nicht leistbar. Ich habe andererseits volles Verständnis für die Arbeitnehmer, die in diesen Berufen oft Übermenschliches leisten und dafür einen viel zu kleinen finanziellen Ausgleich bekommen.

**Aber ist die Verkürzung der Arbeitszeit wirklich die Lösung? Wäre es nicht sinnvoller, das Einkommen so zu erhöhen, dass man nicht mehr Vollzeit arbeiten muss, um genügend Geld für das Leben zu haben?**

**Das Problem ist, dass viele Menschen mit dem Gehalt, das sie für eine „Teilzeitbeschäftigung“ bekommen, nicht auskommen!**

Wer seinen Beruf gerne macht, denkt auch nicht wirklich an die acht Stunden Arbeit am Tag. In vielen kreativen Berufen denkt keiner an den 8-Stunden-Tag. Wenn man von einer Aufgabe begeistert ist, vergeht die Zeit so schnell, dass daraus oft ein 10- oder 12-Stunden-Tag wird, ohne dass es zur Last wird. Ich kenne das aus persönlicher Erfahrung von vielen Programmierern. Ähnlich ist das bei den meisten kreativen Berufen, aber auch bei begeisterten Handwerker\*innen und begeisterten Buchhalter\*innen. Wer also seine Arbeit gerne tut, der denkt nicht an die Zeit!

Ganz anders ist es natürlich, wenn man die Arbeit nicht wirklich gerne macht, sondern sie nur tut, um Geld zu verdienen – um leben zu können - **und weil eben jemand auch diese Tätigkeiten erledigen muss.**

Ähnlich gelagert ist die Situation, wenn es sich um sehr fordernde Berufe handelt, die den Arbeitnehmer fast durchgängig an die Grenzen seiner physischen und/oder psychischen Belastbarkeit bringen. Wir haben das in der letzten Zeit immer wieder gehört vom Pflegedienst, von Menschen im Krankenhaus, aber auch von Kassiererinnen.

Und hier kommt das bedingungslose Grundeinkommen ins Spiel: Wäre es nicht für viele Menschen leichter, nur in „Teilzeit“ einer Erwerbsarbeit nachgehen zu müssen, wenn das BGE schon einmal eine Basis-Abdeckung der täglichen Bedürfnisse garantiert?

Weitere Überlegungen und Beispielrechnungen dazu habe ich im Februar 2020 niedergeschrieben im Impulspapier „Arbeitszeit und Grundeinkommen: Ein Weg zur 30-Stunden-Woche?“, das auch auf meiner Homepage heruntergeladen werden kann.

## Pensionsantrittsalter

Ähnliche Überlegungen gelten für das Pensionsantrittsalter. Derzeit liegt das Pensionsantrittsalter bei 65 Jahren. Heftig diskutiert wird die „Hacklerregelung“<sup>(1)</sup>, also das Herabsetzen des Pensionsantrittsalters nach 45 Jahren Arbeit bzw. in beschwerlichen Berufen.

Aber warum muss man einem Menschen vorschreiben, wie langer er arbeiten MUSS, also einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen muss? Schon der französische Philosoph *Jean Jacques Rousseau* hat gesagt:

*«Freiheit bedeutet nicht, dass man tun kann, was man will, sondern, dass man nicht tun muss, was man nicht will.»*

Warum sollte man das nicht auf die Tätigkeit, sondern auf die Tätigkeitsdauer anwenden? Mit einem BGE hätte jeder Mensch Anspruch auf eine finanzielle Absicherung. Natürlich wäre ein Leben nur mit einem BGE kein Luxusleben. Aber vielleicht hat der eine oder die andere doch im Erwerbsleben eine Reserve geschaffen, die dann aufgebraucht werden könnte oder eine Pensionsversicherung abgeschlossen, die dann ab einem bestimmten Alter die Versicherungsbeiträge wieder ausbezahlt. Das wäre ähnlich wie bei den sogenannten „Erlebensversicherungen“, die entweder beim Ableben zahlen oder regelmäßige Zahlungen beim Erleben einer (frei definierten) Altersgrenze leisten. Während Erlebensversicherungen meistens von privaten oder halböffentlichen Versicherungen angeboten werden, wäre auch ein staatliches „Pensionssystem“ möglich, dem man sich aber freiwillig anschließen kann, also ohne Zwangsbeiträge.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Menschen in der Pension nicht aufhören zu „arbeiten“. Viele engagieren sich in Kulturvereinen oder in sozialen Projekten. So wie diese Tätigkeiten ist auch die Enkelerziehung eine gesellschaftlich wichtige, aber nicht bezahlte Tätigkeit.

**Das Grundeinkommen schafft also die Möglichkeit, frei zu wählen, wie viele Stunden pro Woche oder wie viele Jahre des Lebens man im „Beruf“ tätig sein will.**



## Das „Linzer Modell“ für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

besteht aus zwei einfachen Schritten:

- (1) Jede\*r Erwachsene mit Hauptwohnsitz in Österreich soll ein BGE erhalten, das mindestens in Höhe von 80% der Armutsgefährdungsschwelle ist. Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erhalten (altersmäßig gestaffelt) durchschnittlich 50% davon.
- (2) Die Einkommensteuertabelle wird angepasst: Das BGE ist steuerfrei, für jedes andere Einkommen ist Einkommensteuer zu bezahlen. Das BGE ersetzt die Steuerfreigrenze.

### Unser Rechenbeispiel<sup>1</sup>:

STEUER	Stufe 2020	Steuersatz 2020	Stufe neu	Steuersatz neu
bis	11.000 €	0%	12.000 €	0%
bis	18.000 €	20%	18.000 €	35%
bis	31.000 €	35%	31.000 €	50%
bis	60.000 €	42%	60.000 €	60%
bis	90.000 €	48%	90.000 €	60%
bis	1.000.000 €	50%	1.000.000 €	60%
	darüber	55%		60%

Mit dem BGE wird das Jahresbruttoeinkommen um jeweils 12.000 € gehoben und die Steuern steigen:



Zusammen mit einem Grundeinkommen von 12.000 € pro Jahr ergeben sich folgende Nettoeinkommen bzw. Differenzen zwischen „Netto alt“ und „Netto neu“

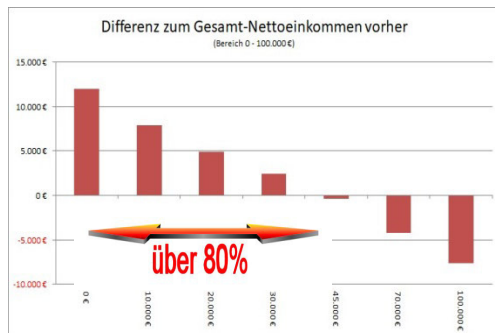
<sup>1</sup> Die konkreten ESt-Sätze und die unterschiedlichen Stufen stehen noch zur Diskussion



<b>Beispiele:</b>								
Jahres-Brutto (ohne BGE)	Steuer jetzt	netto jetzt	Ø- Steuersatz	Jahres-Brutto (mit BGE)	Steuer neu	netto (mit BGE)	Ø- Steuersatz	Netto- Differenz
0 €	- €	0 €	0,0%	12.000 €	- €	12.000 €	0,0%	12.000 €
15.000 €	800 €	14.200 €	5,3%	27.000 €	6.600 €	20.400 €	24,4%	6.200 €
25.000 €	3.850 €	21.150 €	15,4%	37.000 €	12.200 €	24.800 €	33,0%	3.650 €
43.000 €	10.990 €	32.010 €	25,6%	55.000 €	23.000 €	32.000 €	41,8%	-10 €
100.000 €	37.530 €	62.470 €	37,5%	112.000 €	57.200 €	54.800 €	51,1%	-7.670 €
300.000 €	137.530 €	162.470 €	45,8%	312.000 €	177.200 €	134.800 €	56,8%	-27.670 €
500.000 €	237.530 €	262.470 €	47,5%	512.000 €	297.200 €	214.800 €	58,0%	-47.670 €

"brutto" meint Bemessungsgrundlage Einkommensteuer, also Brutto Gehalt abzügl. Sozialversicherung und Freibeträge

Das „Linzer Modell“ sieht also eine Umverteilung vor: Bezieher von Einkommen bis 25.000 € pro Jahr erhalten eine „Negativsteuer“ ausbezahlt, weil ihre Steuerpflicht kleiner ist als das BGE, Bezieher von Einkommen bis 43.000 € pro Jahr zahlen Steuern aber weniger als bisher (weil die Steuerpflicht größer ist als das BGE). Bezieher von großen Einkommen zahlen mehr als 12.000 € Steuer mehr pro Jahr, da ist das BGE also kleiner als die zusätzlich Steuer.



Da über 80% der ÖsterreicherInnen weniger als 43.000 € pro Jahr verdienen, haben diese „unterm Strich“ mehr in der Geldbörse.

Weitere Informationen über die Kosten und Finanzierung derselben finden Sie in der Broschüre „Überlegungen zum Grundeinkommen – BGE für ALLE? Auch für mich?“ ISBN 9-783-750-45206-0 (Verlag BoD, 2020) – siehe auch [www.das-grundeinkommen.org](http://www.das-grundeinkommen.org)